

# Ausfertigung

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen**

---

Der Markt Grassau erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen vom 13.07.2017, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 04.04.2022

### **§ 1 Änderungen**

Die gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung in Anlage beigefügte Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2022/2023 wird durch die Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2024/2025 ersetzt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Grassau, 15.04.2024

Kattari  
1. Bürgermeister



# GEBÜHRENORDNUNG

**gültig ab Schuljahr 2024/25**

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

	<i>ermäßigte Jahresgebühr für bis 18-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>monatliche Rate <sup>1)</sup></i>	<i>Jahresgebühr für 18 bis 24-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>Jahresgebühr</i>	
Musikalische Früherziehung	240,00 €	20,00 €		240,00 €	
Musikalische Grundausbildung	240,00 €	20,00 €		240,00 €	
MusikKinder 10-er Block	110,00 €			110,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D1, D2	75,00 €			75,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D3	122,00 €			122,00 €	
Musiktheaterkurs	75,00 €			75,00 €	
<b>Instrumental-/Gesangsunterricht:</b>					
<b>Gruppenunterricht (30 Min.)</b>					
2 Schüler:	pro Schüler	348,00 €	29,00 €	487,20 €	620,00 €
3 Schüler	pro Schüler	232,00 €	19,33 €	324,80 €	413,33 €
<b>Gruppenunterricht (45 Min.)</b>					
2 Schüler:	pro Schüler	522,00 €	43,50 €	730,80 €	930,00 €
3 Schüler:	pro Schüler	348,00 €	29,00 €	487,20 €	620,00 €
<b>Gruppenunterricht (60 Min.)</b>					
3 Schüler	pro Schüler	464,00 €	38,67 €	649,60 €	826,67 €
<b>Einzelunterricht</b>					
30 Minuten		696,00 €	58,00 €	974,40 €	1240,00 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach im Schuljahr gebucht werden)					330,00 €
Chöre und Jugendkapellen	48,00 €	4,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Spielkreise, Ensembles	142,00 €	11,83 €	142,00 €	142,00 €	142,00 €
Musikalische Grundausbildung mit Instrument	348,00 €	29,16 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)	480,00 €		-		480,00 €
Schulband	280,00 €				280,00 €
Klassenmusizieren für Erwachsene (inkl. Registerprobe, ohne Instrument)			73,33 €		880,00 €
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler	30,00 €	Bei 1. Rate fällig	30,00 €		30,00 €
<b>Mietgebühr:</b> Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
<sup>1)</sup> entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

**Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am 15. November, 15. Februar, 15. Mai.**

**Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte:** Beginnend jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres. Musikalische Früherziehung beginnt jeweils am 1. Oktober.

## Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Grassau, Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen, der Freistaat Bayern sowie der Landkreis Traunstein und die Kreissparkasse Traunstein fördern die Musikschule in beträchtlichem finanziellen Ausmaß. Nur durch diese Förderungen können wir hochqualifizierten Musikschulunterricht zu den aktuellen Gebühren anbieten.

## Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- **Ermäßigung der Unterrichtsgebühren** für über 18-jährige kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Musikschüler sich noch in Ausbildung befindet oder eine Behinderung von über 50% vorliegt.
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt.
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 40% für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden.  
**Diese Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule oder über die Internetseite (Menüpunkt „Service“) erhältlich.**
- **Gebührenerstattung** für Schüler der Gemeinde Unterwössen: Das dritte und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei. Für Schüler der Marktgemeinde Grassau ist der Antrag im Rathaus Grassau erhältlich.

**Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. September des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!**

- **Familienermäßigung** wird automatisch für den zweiten und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.  
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere Instrumentalfach gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55%

  
Kattari  
1. Bürgermeister

